

Hinweise für die Erstellung von Leistungsnachweisen in Musikpädagogik¹ in den BA- und MA-Lehramtsstudiengängen

(Stand: Januar 2017)

In den neuen Lehramtsstudiengängen ist im Bachelor und Master jeweils ein Leistungsnachweis in Musikpädagogik zu erbringen. In Vorbereitung auf die Bachelor- und die Masterarbeit haben diese Leistungsnachweise aber ein jeweils starkes Gewicht für die Note im Bachelor (20%) und im Master (25%). Dies verlangt eine gute Abstimmung über den Anspruch und die Rahmenbedingungen der Betreuung.

Rahmen und Betreuung:

Grundsätzlich sind verschiedene Formen denk- und entwickelbar, welche die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen mit Ihnen absprechen. Sie orientieren sich an folgenden Prinzipien:

- In jedem Fall ist die Anbindung an Theorie erforderlich. (Die persönliche Reflexion eines Praxisbeispiels reicht nicht aus.)
- Im Prozess der Betreuung und in vielen Fällen vermutlich auch im Produkt wird ersichtlich, wie Sie mit wissenschaftlicher Arbeitstechnik umgehen können.
- Sie können sich auf eine Begleitung des Prozesses verlassen, in welchem rechtzeitig auf Mängel hingewiesen und das Ergänzen durch Skills (im Schreiben, Umgang mit Quellen, etc.) angeregt wird. Die Ergänzung ist natürlich nicht Sache des Lehrenden. Hier könnte der Hinweis auf sehr gute kostenlose Kurse an der Universität, auf entsprechende Literatur oder auf die Unterstützung erfahrener Studierender helfen.
- Sie erhalten eine Rückmeldung auf Ihren Beitrag, der Ihnen zusätzlich zur Note eine Einschätzung ihres Standes an Theoriearbeit vermittelt.
- Leistungsnachweise im Master unterscheiden sich von jenen im Bachelor lediglich durch einen höheren Anspruch und nicht durch den Umfang.

Leistungsnachweise werden grundsätzlich durch hauptamtlich Lehrende des Faches betreut. Das liegt vor allem daran, dass eine intensive Betreuung Lehrbeauftragten in ihrem Zeitbudget gar nicht zumutbar ist. Es gibt aber immer wieder Ausnahmen bei langjährigen Mitarbeitern oder solchen, die nicht im Lehrauftrag bei uns arbeiten. Zu Beginn der Lehrveranstaltung erfahren Sie von den DozentInnen, ob und in welchen Formen Leistungsnachweise erbracht werden können.

Die schriftlichen Leistungsnachweise im Bachelor und im Master sind von einem Gutachter / einer Gutachterin zu bewerten. Wird eine mündliche Prüfung in Form eines Kolloquiums bzw. Prüfungsgesprächs abgehalten, so werden sie von zwei Prüfer / Prüferinnen abgenommen. Mündliche Prüfungen, die im Rahmen von Seminaren als Referate, Podiumsdiskussionen, ... abgehalten werden, sind davon nicht betroffen.

¹ Diese Information gilt für die Leistungsnachweise im Bereich Musikpädagogik, ist aber als Orientierung für den Umfang und die Formen auch für Musikwissenschaft anwendbar. Hier werden aber von den DozentInnen entsprechend adaptierte Hinweise ausgegeben. Fragen Sie bei Bedarf nach.

Ausmaß und mögliche Formen der Leistungsnachweise im Bachelor:

Grundsätzlich kann man sich hier nach dem „Workload“ richten: Ein Leistungsnachweis wird mit 2 Leistungspunkten kreditiert. Das entspricht etwa 60 Arbeitsstunden. Für den Umfang kann man sich außerdem an üblichen Formen orientieren:

- Schriftliche Arbeit im Umfang von 15-20 Seiten (berechnet jeweils ohne Inhalts-, Literaturverzeichnis oder Anhang und mit ca. 280 Wörtern pro Seite).
- Mündliche Präsentation mit einer schriftlichen Ergänzung (Papier, Powerpoint-Präsentation mit Kommentaren, etc.), die auch ohne die mündliche Präsentation sinnvoll nutzbar ist, z.B. Abstract der Präsentation + Thesen + Quellennachweise (In Papierform etwa 2-3 Seiten).
- Gespräch mit zwei Prüfenden anhand einer vorher vereinbarten Literatur zum Seminar, etwa 30 Minuten.
- Podiumsdiskussion: Die Prüfungsleistung könnte darin bestehen, eine Podiumsdiskussion zu konzipieren, Positionen dafür vorzusehen, in einer Kurzdarstellung für die ‚Podiumsteilnehmer_innen‘ zu umreißen sowie die zentrale Fragestellung auf etwa 7-10 Seiten mit Hilfe von Literatur darzustellen.
- Die Auswertung eines Videos über Unterricht anhand eines bestimmten Gesichtspunktes (Papier mit Schlüsselstellen und Quellenhinweisen).
- ... weitere Möglichkeiten in Absprache mit dem Dozenten / der Dozentin.

In musikpädagogischen Arbeiten kann die Darstellung von Unterrichtsimpulsen eine Rolle spielen. Das ist sogar wünschenswert. Damit für die theoretische Anbindung entsprechend Raum ist, sollte dieser Part höchstens die Hälfte des Textes ausmachen.

Leistungsnachweise im Master:

Im Master ist ein Leistungsnachweis mündlich und einer schriftlich zu erbringen. Für die schriftliche Form gilt, dass in der Regel ein wissenschaftlicher Text von 15-20 Seiten zu verfassen ist (berechnet jeweils ohne Inhalts-, Literaturverzeichnis oder Anhang und mit ca. 280 Wörtern pro Seite). Der mündliche Leistungsnachweis im Master wird als Kolloquium von 45 Minuten mit zwei Themen vor zwei PrüferInnen abgehalten, die von den Studierenden angesprochen werden. Dabei sind zwei Varianten wählbar: Entweder können beide Themen aus einem Fach gewählt werden oder es wird ein Thema aus der Musikwissenschaft und eines aus der Musikpädagogik gewählt. Die beiden Themen sollen miteinander in Beziehung stehen. Diese fächerverbindende Form kann dann entweder für das Fach Musikwissenschaft oder für Musikpädagogik angerechnet werden. In diesem Fall wären entsprechend die PrüferInnen aus den beiden Fachdisziplinen zu wählen und von den Studierenden anzusprechen.

Dokumentation:

Der Leistungsnachweis wird zweifach (!) dokumentiert. Es gibt ein Formular (siehe am Ende dieses Dokuments). Somit können auch Hinweise zum Thema, zur Form und vor allem auch ein paar Bemerkungen zur Beurteilung eingetragen werden. Das hilft auch, diese etwas größere Leistung auf eine zweite Weise festzuhalten. Zusätzlich wird die Note im Ihrem Studienbuch eingetragen und vom Dozenten bzw. der Dozentin unterschrieben.

Leistungsnachweise in integrierten Prüfungen

Grundsätzlich können Leistungsnachweise in Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin auch mit anderen Prüfungsformen im Sinne einer *Integrierten Prüfung* kombiniert werden.

Kriterien der Bewertung von mündlichen Leistungen, schriftlichen Hausarbeiten, Bachelor- und Masterarbeiten:

- Das Thema wirkt angesichts der vorgegebenen Form bewältigt (nötige Fokussierung, angemessene Kontextualisierung).
- Die Darstellung ist klar.
- Die Darstellung ist anregend und dialogisch.
- Medien werden sinnvoll und den Inhalt unterstützend eingesetzt.
- Die relevante Literatur wurde berücksichtigt.
- Es ist die Fähigkeit erkennbar, verwendete Literatur und Materialien in ihrer Qualität und Repräsentativität einzuschätzen.
- Das Bewusstsein für „sensible“ Begriffe ist vorhanden (Fachbegriffe werden geklärt).
- Unterrichtspraktische Anregungen, Beispiele, Prinzipien sind
 - gut nachvollziehbar
 - zeigen die konzeptionelle und methodische Fantasie
 - sind überzeugend mit Theorie verknüpft
- Die wissenschaftliche Arbeitstechnik wird beherrscht:
 - Zitate werden zielgerichtet ausgewählt (sie dienen der Veranschaulichung und sind kein Ersatz für eigenes Formulieren).
 - Geistiges Eigentum wird respektiert.
 - Der Standpunkt der Verfasserin / des Verfassers wird deutlich gemacht und klar von der Wiedergabe anderer Informationen getrennt.
 - Die nötigen Quellenangaben sind vorhanden (im mündlichen Vortrag über ergänzendes schriftliches Material).
 - Es wird ein einheitliches und gängiges System für Quellenangaben verwendet.
- Für schriftliche Arbeiten:
 - Die Arbeit enthält keine oder nur marginal Tipp-, Rechtschreib- und Grammatikfehler.
 - Die Arbeit weist eine tadellose Formatierung auf.

Lehramt Musik

Schriftlicher Leistungsnachweis

Frau / Herr

hat im WS /SS

im Fach Musikpädagogik Musikwissenschaft

im Bachelor Master

einen **Leistungsnachweis** im Umfang von 2 Leistungspunkten² erbracht.

Prüfer/in:

Thema: _____

Prädikat:

Begründung des Prädikats:

Köln, den

Unterschrift

² Ein Leistungspunkt entspricht 30 Arbeitsstunden. In der Regel werden für eine schriftliche Hausarbeit 2 LP vergeben.

Lehramt Musik

Mündlicher Leistungsnachweis

Frau / Herr

hat im

im Fach **Musikpädagogik** / **Musikwissenschaft**

im **Bachelor** **Master**

einen **Leistungsnachweis** im Umfang von 2 Leistungspunkten³ erbracht.

Prüfer/in(nen):

Thema: _____

Gegenstände und Inhalte der Prüfung bzw. Präsentation:

Dokumentation im Anhang (z. B. Thesenpapier, Gliederung) oder
Protokoll (eines Prüfungsgespräches):

Prädikat:

Begründung des Prädikats:

Köln, den

Unterschrift(en)

³ Ein Leistungspunkt entspricht 30 Arbeitsstunden. In der Regel werden für eine schriftliche Hausarbeit 2 LP vergeben.